



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde
am 13.09.2018, 18:15 Uhr,
im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Saal,
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 37. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 14.06.2018
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
- 8.1. **Vorlage:** I/0037/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei
Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 30.06.2018
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1. **Vorlage:** BV/0724/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 41 – Kulturamt

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde

10.2. **Vorlage:** BV/0621/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)

10.3. **Vorlage:** BV/0738/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 – Kämmerei

2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 / 2018

10.4. **Vorlage:** BV/0741/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 83 – Zoo

Umsetzung der Vereinbarung über die den Zoologischen Garten Eberswalde betreffende Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde - Haushaltsplan 2019

10.5. **Vorlage:** BV/0737/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 15 – Bürgeramt

Richtlinie der Stadt Eberswalde über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Studierende

10.6. **Vorlage:** BV/0732/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 – Bürgermeisterbereich

Mitgliedschaft im Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.

10.7. **Vorlage:** BV/0733/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 – Bürgermeisterbereich

Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag

10.8. **Vorlage:** BV/0734/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 – Bürgermeisterbereich

Mitgliedschaft in der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln)

- 10.9. **Vorlage:** BV/0744/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.1 – Bürgermeisterbereich
Mitgliedschaft im Touristischen Netzwerk Industriekultur in Brandenburg
- 10.10. **Vorlage:** BV/0751/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.1 – Bürgermeisterbereich
Mitgliedschaft im Integrationsnetzwerk Barnim
- 10.11. **Vorlage:** BV/0752/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion CDU
Fraktion DIE SPD-Fraktion
Errichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof der Stadt Eberswalde
- 10.12. **Vorlage:** BV/0753/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion DIE SPD-Fraktion
Fraktion UNABHÄNGIGES
Wählerbündnis Eberswalde
Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten in der Stadt Eberswalde

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Jur, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jur stellt fest:

- form- und fristgerecht geladen
- 9 Mitglieder anwesend (**Anlage 1**)
- Wirtschaft- und Finanzausschuss beschlussfähig
- keine Einwendungen

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 37. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 14.06.2018

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Es gibt keine Informationen.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Müller:

- informiert, dass der Vergabebericht für das Jahr 2017 nicht wie vorgesehen in dieser Sitzung vorgestellt werden konnte, weil die zuständige Sachgebietsleiterin und auch ihre Vertretung aus krankheitsbedingten Gründen bereits längere Zeit ausfallen; Ziel ist es, den Vergabebericht in der Dezembersitzung vorzutragen
- gibt eine Übersicht zum Arbeitsstand der Einrichtung der WLAN-Hotspots in Eberswalde; OPENWLAN Stadtzentrum, OPENWLAN im Bürgerbildungszentrum Amadeus Antonio (Bürgersaal, Beratungsraum, Café und Terrasse, Stadtbibliothek, Eingangsbereich); die Bitte des Zoos, dort ebenfalls einen WLAN-Hotspot einzurichten, wird derzeit in der Verwaltung geprüft, dieser Bedarf ist im Beschluss zur Einrichtung der Hotspots nicht enthalten

Herr Siebert:

- beantwortet die Frage von Herrn Trieloff aus der 37. Sitzung zu Änderungen im Grundsteueraufkommen durch die Ausweisung von Bauland: Grundsteuerneuanmeldungen 2017 durch 22 Neu- und Umbauten 3800 € und 2018 durch 25 Neu- und Umbauten 4000 € Mehreinnahmen
- informiert, dass er vor der Sitzung eine korrigierte Übersicht zu den Kennzahlen 2011 – 2022 an die Ausschussmitglieder verteilt hat, **Anlage 2**
- informiert Herrn Dr. Spangenberg, dass seine Anfrage aus der 37. Sitzung zu Altspenden in den Fachämtern vorliegt und zur nächsten Sitzung im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen beantwortet wird

- lädt noch einmal alle Anwesenden zum Tag der Entscheidung ein
- gibt bekannt, dass in der 38. KW der Haushaltsplan 2019 versandt wird
- teilt mit, dass er vor der Sitzung das Haushaltsdatenblatt „Plan“/vorläufiges „Ist“ per 31.08.2018 an alle Ausschussmitglieder verteilt hat, **Anlage 3**

TOP 8:

Informationsvorlagen

TOP 8.1:

Vorlage: I/0037/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 30.06.2018

Herr Dr. Fischer möchte wissen, ob es notwendig ist, diese Informationsvorlage zweimal im Jahr vorzulegen.

Herr Siebert weist darauf hin, dass das der Wunsch der Stadtverordneten war. Über eine Änderung könnte nachgedacht werden, die Verwaltung würde die Streichung einer Aufgabe begrüßen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Information zum Spendenbericht per 30.06.2018 zur Kenntnis.

TOP 9:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

9.1 Herr Dr. Fischer:

- gibt seine Anfrage als Anlage zur Niederschrift, **Anlage 4**

Herr Siebert teilt mit, dass die Verwaltung plant, den Jahresabschluss 2016 im März 2019 zum Beschließen vorzulegen. Ergebnisse, die sich aus den vorläufigen Arbeiten zum Jahresabschluss 2017 ergeben, konnten in die Haushaltsplanung 2019 einfließen.

Herr Dr. Fischer erinnert noch einmal daran, dass die gesetzlichen Vorgaben zu den Abgabeterminen von Jahresabschlüssen eingehalten werden müssen.

9.2 Herr Morgenroth:

- beanstandet, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Ostender Höhen, 30er-Zone, nicht eingehalten wird, möchte, dass das Ordnungsamt Kontrollen durchführt

Die Verwaltung nimmt das Anliegen mit.

9.3 Herr Fölsner:

- fragt, ob die Einreicher von Vorschlägen für das Bürgerbudget informiert werden, wenn der Vorschlag nicht berücksichtigt werden konnte

Herr Siebert informiert, dass Einreicher abgelehnter Vorschläge ein Schreiben über die Nichtberücksichtigung erhalten.

TOP 10:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1:

Vorlage: BV/0724/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 41 - Kulturamt

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde

Herr Dr. Spangenberg möchte wissen, in welcher Höhe Ausgaben für Ersatzbeschaffungen anfallen und ob die Verursacher dafür haftbar gemacht werden.

Herr Prof. Dr. König beantwortet die Frage wie folgt:

„Der Stadtbibliothek steht für das Jahr 2018 ein Budget von 45.000 € für den Ankauf von Medien zur Verfügung. Von diesem Etat werden sowohl Neuerwerbungen als auch der Nachkauf alter, verschlissener oder defekter Medien, welche die Stadtbibliothek unbedingt in ihrem Bestand haben sollte (z.B. Nachkauf von Klassikern, defekten CDs und DVDs), getätigt. Eine explizite einzelne Aufteilung in Neu- bzw. Nachkauf wird nicht erfasst, da es sich in beiden Fällen inhaltlich um die Anschaffung von Medien, die bestandstechnisch erfasst werden, handelt. Der Gesamtbestand an Medien lag zum 31.12.2017 bei 41.037, wobei 4.056 Abgänge, und 4479 Zugänge (Neuanschaffungen als auch Nachkäufe) zu verzeichnen waren. Sollte ein/eine Nutzer*in ein Medium verloren haben oder es nicht mehr in einem verleihbaren Zustand sein, so bitten wir um physischen Ersatz. Diese Zahl der Ersatzbeschaffung durch Leser*innen wird von der Bibliothekssoftware jedoch nicht erfasst (nur der Gesamtbestand und Zu- und Abgänge ohne Gründe).“

Herr Martin fragt, wie hoch die Säumnisgebühren bezogen auf Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche sind.

Herr Prof. Dr. König beantwortet die Frage wie folgt:

„Die Einnahmen durch Versäumnisgebühren, werden von der Kasse nur als eine Gesamteinnahme (ohne Altersklassifizierung) registriert und aus dem Bibliothekssoftwareprogramm gelöscht. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wie hoch der Anteil an Kinder-Versäumnisgebühren liegt und wie viele davon auf erwachsene Leser*innen fällt. Für den in der Sachverhaltsdarstellung geschätzten Verlust durch gesenkte Versäumnisgebühren bei Kindern/Jugendlichen wurde für einen Zeitraum von einem Monat an der Theke die bezahlten Versäumnisgebühren für Kinder händisch aufgeschrieben und auf das Jahr hochgerechnet.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde.

TOP 10.2:

Vorlage: BV/0621/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)

Herr Prof. Dr. König sagt, auf die nun vorliegende Kitagebührensatzung eingehend, dass in einem konstruktiven Prozess eine Satzung entstanden ist, die Familienfreundlichkeit widerspiegelt, in der soziale Gerechtigkeit bei den Staffelungen berücksichtigt wurde sowie der Hinweis der Politik berücksichtigt wurde, den städtischen Haushalt im Auge zu behalten; gemeinsam fanden der Kita-Elternbeirat des Landkreises Barnim, die Politik und die Verwaltung eine insgesamt positive Lösung. In seinen Ausführungen geht Herr Prof. Dr. König auf drei Gebührentabellen näher ein, **Anlage 5**.

Herr Prof. Dr. König informiert über weitere Änderungen auf den Austauschseiten zur Anlage 1 der Beschlussvorlage BV/0621/2018 „2.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)“, die nachgebessert werden mussten, um das Einvernehmen mit dem Landkreis Barnim herzustellen. Die Änderungen werden bis zur Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2018 nachgereicht.

a) Einfügen eines weiteren Punktes im Artikel 1 nach Punkt 2.; die Nummerierung der nachfolgenden Punkte verändert sich aufsteigend; neuer Punkt 3 lautet:

3. Dem § 2 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Die gesetzlichen Bestimmungen über die Elternbeitragsbefreiung nach §§ 17a, 17e des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) bleiben unberührt.“

b) Streichung der Worte: „und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz“ im Artikel 1, Pkt. 5 (neu), § 6 Absatz 10, 2. Anstrich

Auf den Austauschseiten zu den Anlagen zur Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)

c) Anlage 1:

Änderung der Angaben zur monatlichen Gebühr in der Spalte „bis zu 60 Stunden“ in Stufe 1, Staffelungstabelle für Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres: 100 % neu auf 30 €; 80 % neu auf 24 €; 60 % neu auf 18 €; 40 % neu auf 12 €

d) Anlage 2:

. Streichung der Worte „zur Schuleingangsstufe“, dafür neu eingefügt: „zum beitragsfreien Kitajahr“

. Änderung der Angaben zur monatlichen Gebühr in der Spalte „bis zu 60 Stunden“ in Stufe 1 Staffelungstabelle für Kinder im Alter ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum beitragsfreien Kitajahr:

100 % neu auf 30 €; 80 % neu auf 24 €; 60 % neu auf 18 €; 40 % neu auf 12 €

Herr Dr. Spangenberg spricht im Namen seiner Fraktion Herrn Prof. Dr. König und seinem Team seine Anerkennung für die hervorragende Arbeit aus.

Herr Dr. Spangenberg möchte wissen, wie es sich verhält, wenn Elterngeld genau 300,00 € beträgt, er bezieht sich dabei auf die Aussage in der Austauschseite zur Anlage 1 der Beschlussvorlage BV/0621/2018 „2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)“, Artikel 1, Pkt. 5 (neu), § 6 Absatz 10, 4. Anstrich

Die hier vorliegende Formulierung wurde vom Landkreis vorgegeben. Herr Prof. Dr. König wird die Formulierung konkretisieren, sodass Elterngeld, das genau 300,00 € beträgt, ebenfalls nicht als Einkommen gilt. Er wird dem Landkreis die konkretisierte Variante vorschlagen.

Herr Landmann bedankt sich ebenfalls für die sehr gute Arbeit in Hinsicht der Erstellung der vorliegenden Kitagebührensatzung. Er kann den Mitgliedern des Wirtschafts- und Finanzausschusses versichern, dass alle inhaltlichen Fragen, die auch den sozialen Bereich berühren, ausreichend behandelt wurden.

Herr Fölsner regt noch einmal an, dass in den Tabellen jeweils in der Spalte „4 Kd 60 %“ das Wort „ab“ gestrichen wird.

Herr Passoke schließt sich dem Dank seiner Vorredner an und lobt die Fleißarbeit und die sehr gute Zusammenarbeit der Verwaltung mit allen weiteren Beteiligten.

Abstimmungsergebnis mit o. g. Änderungen seitens des Einreichers:
einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS).

TOP 10.3:

Vorlage: BV/0738/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 / 2018

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jur teilt mit, dass im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt und im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport die Beschlussvorlage keine Abstimmung erfolgte, weil die Verwaltung informierte, dass bei dem Bauvorhaben Kita „Spielhaus“ die Verpflichtungsermächtigung auf 2,3 Mio. € zu erhöhen ist und dies eine Änderung in der Beschlussvorlage nach sich zieht. Die Änderungen werden durch die Verwaltung als Einreicher der Beschlussvorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 20.09.2018 vorgelegt.

Herr Prof. Dr. König wiederholt die o. g. Information der Verwaltung zur Änderung der Beschlussvorlage auch im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen. Weiterhin erläutert er die sich daraus ergebenden Varianten. Zum einen kann die Ausschreibung aufgehoben werden, woraus folgt, dass die Kita-Plätze nicht bis Mitte 2019 zur Verfügung gestellt werden können und zum anderen bestände die Möglichkeit, die Ausschreibung über einen Betrag von 2,3 Mio. € - mit Fördermittel - durchzuführen. Die Verwendung von Fördermittel heißt aber auch, den Fertigstellungstermin 31.07.2019 einhalten zu müssen. Die Stadtverwaltung empfiehlt,

dem Vergabevorschlag über den Betrag von 2,3 Mio. € zuzustimmen, anstatt die Vergabe aufzuheben. Die Stadtverwaltung würde dann noch im September in der Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung für die Vergabe bitten, um im Zeitplan zu bleiben und um die Fördermittelregularien einhalten zu können. Herr Prof. Dr. König teilt weiter mit, dass dann den Stadtverordneten sowohl eine angepasste Nachtragshaushaltssatzung als auch eine Änderung des Haushaltsplanentwurfes vorgestellt werden.

Herr Siebert beschreibt die Schritte, die sich aus einer Änderung der Verpflichtungsermächtigung ergeben. Die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr HH 2018 in § 3 der Haushaltssatzung ist auf 2,3 Mio. € anzugleichen. Dieser Angleichung folgt die Anpassung im Haushaltsplan 2019. Die nachträgliche Änderung der Haushaltssatzung ist bereits vorgefertigt und die Austauschseiten werden im Hauptausschuss am 20.09.2018 vorgelegt. Der Versand dieser Unterlagen zur Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2018 wird rechtzeitig erfolgen.

Herr Siebert weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Erhöhung um den städtischen Eigenanteil handelt, um den sich die Gesamtinvestitionsmaßnahme erhöhen würde. Im Haushaltsexemplar, das derzeit versandt wird, ist diese Anpassung nicht enthalten.

Herr Müller sagt ergänzend, dass der Stadtverwaltung noch keine verbindliche Fördermittelzusage vorliegt. Problematisch ist es, dass die Zuschlagsfrist in der Vergabe abläuft, bevor der Stadtverwaltung ein Fördermittelbescheid vorliegen wird. Herr Müller teilt weiterhin mit, dass Frau Fellner an den Fördermittelgeber herantreten wird, um zu erreichen, dass der Fördermittelbescheid zu einem früheren Zeitpunkt erteilt wird. Gleichzeitig wird sie die Bitte an den Fördermittelgeber herantragen, die Fördersumme dem Gesamtvolumen des Bauvorhabens entsprechend anzuheben.

Im Ergebnis der sich anschließenden Diskussion, erklärten die Ausschussmitglieder, dass das Risiko einzugehen sei, die Vergabe mit einem Gesamtvolumen von 2,3 Mio. € durchzuführen, um dem Engpass in der Kitaplatzfrage in den kommenden Jahren entgegenzutreten. Offen blieb die Frage, wie die Vertragsgestaltung mit dem Bauunternehmer aussieht. Geklärt werden muss, ob der Vertragsnehmer in Regress genommen werden kann, wenn es Verzögerungen bei der Fertigstellung des Bauvorhabens gibt und sich daraus eine Nichtzahlung der zugesagten Fördermittel ergibt.

Die Verwaltung wird die Frage im Hauptausschuss beantworten.

TOP 10.4:

Vorlage: BV/0741/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 83 - Zoo

Umsetzung der Vereinbarung über die den Zoologischen Garten Eberswalde betreffende Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde - Haushaltsplan 2019

Herr Passoke möchte wissen, ob sich die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen für den Zoologischen Garten gegenüber dem alten Haushalt wesentlich verändert haben, wenn ja in welcher Position.

Herr Siebert teilt mit, dass der Teilergebnishaushalt ca. 100 T € mehr gegenüber dem Vorjahreshaushalt aussagt. Er wird bis zum Hauptausschuss eine ausführliche Aufbereitung der Kosten vorlegen.

Herr Bohn bittet um Aufklärung, was sich hinter der Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ verbirgt.

Herr Siebert wird die Frage im Hauptausschuss beantworten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die beigefügte Aufstellung aller voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen für das Produkt Zoo.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Landkreis Barnim den Beschluss einschließlich der Aufstellung der Erträge und Aufwendungen zu übersenden.

TOP 10.5:

Vorlage: BV/0737/2018

Einreicher/

zuständige Dienststelle: 15 - Bürgeramt

Richtlinie der Stadt Eberswalde über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Studierende

Herr Jur teilt mit, dass vor Sitzungsbeginn der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage BV/0737/2018 an alle Ausschussmitglieder verteilt wurde (**Anlage 6**).

Herr Morgenroth findet die Idee gut, möchte aber keine gemeinsame Richtlinie für Studenten und Auszubildende empfehlen; begründet es damit, dass die benötigten Beträge für die Studenten überschaubar aber für die Auszubildenden noch unklar sind.

Herr Landmann teilt mit, dass seine Fraktion diesen Änderungsantrag begrüßt; findet eine Gleichstellung der Auszubildenden mit den Studenten hinsichtlich des Begrüßungsgeldes für angebracht.

Herr Müller sagt, dass es aus Sicht der Verwaltung bei einer Richtlinie bleiben sollte. Der mögliche finanzielle Mehraufwand für das Begrüßungsgeld lässt sich noch nicht beziffern. Insgesamt belastet die Erweiterung des Kreises der Begünstigten den städtischen Haushalt nicht, da die Schlüsselzuweisungen entsprechend steigen. Der Begriff der „Auszubildenden“ muss in der Richtlinie präzisiert werden.

Herr Passoke schlägt vor, den Begriff „Auszubildende“ durch die Verwaltung klären zu lassen; sagt, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen wird.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: einstimmig befürwortet

Im Ergebnis der Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder der Beschlussvorlage mit o. g. Ergänzung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis mit o. g. Änderungen: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Richtlinie der Stadt Eberswalde über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Studierende und Auszubildende“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde bekanntzumachen.

TOP 10.6:

Vorlage: BV/0732/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich

Mitgliedschaft im Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.

Herr Passoke teilt mit, dass sich seine Fraktion bei den Abstimmungen zu den Beschlussvorlagen, die die Beantragung einer Mitgliedschaft beinhalten, enthalten wird.

Herr Bohn möchte wissen, warum erst jetzt, 28 Jahre nach Gründung des Waldbesitzerverbandes, eine Mitgliedschaft angestrebt wird.

Herr Trieloff sagt, auf die Frage von Herrn Bohn eingehend, dass Frau Fellner dazu im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt mitteilte, dass die Stadt Eberswalde den Stadtwald mit eigenem Stadtförster bewirtschaftet und aus diesem Grund eine Mitgliedschaft in diesem Verband sinnvoll wäre.

Herr Müller ergänzt die Aussage dahingehend, dass weitere Argumente für eine Mitgliedschaft die Lobbyarbeit ist, die im Waldbesitzerverband Brandenburg e.V. geleistet wird sowie die Möglichkeit sich besser zu vernetzen. Der Stadtforst kann diese Aufgaben mit den eigenen personellen Ressourcen nicht erfüllen.

Herr Otto sagt ergänzend, dass auch Kosten, z. B. Personalkosten, neben den Mitgliedsbeiträgen entstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, dass die Stadt Eberswalde ab dem 01.01.2019 Mitglied im Waldbesitzerverband Brandenburg e.V. wird.

Herr Landmann verlässt den Sitzungsraum. Es sind 8 Abstimmungsberechtigte anwesend.

TOP 10.7:

Vorlage: BV/0733/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich

Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, dass die Stadt Eberswalde ab dem 01.01.2019 Mitglied im Deutschen Städtetag wird.

TOP 10.8:

Vorlage: BV/0734/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich

Mitgliedschaft in der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln)

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, dass die Stadt Eberswalde zum nächst möglichen Zeitpunkt Mitglied in der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln) wird.

TOP 10.9:

Vorlage: BV/0744/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich

Mitgliedschaft im Touristischen Netzwerk Industriekultur in Brandenburg

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, dass die Stadt Eberswalde zum nächst möglichen Zeitpunkt Mitglied im Touristischen Netzwerk Industriekultur in Brandenburg wird.

TOP 10.10:

Vorlage: BV/0751/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich

Mitgliedschaft im Integrationsnetzwerk Barnim

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, dass die Stadt Eberswalde zum nächst möglichen Zeitpunkt Mitglied im Integrationsnetzwerk Barnim wird.

Herr Landmann ist wieder im Sitzungssaal anwesend. Es befinden sich jetzt 9 Abstimmungsberechtigte im Raum.

TOP 10.11:

Vorlage: BV/0752/2018

Einreicher/

zuständige Dienststelle: Fraktion CDU

Fraktion DIE SPD-Fraktion

Errichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof der Stadt Eberswalde

Herr Jur teilt mit, dass die CDU-Fraktion darüber informierte, dass auch die Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde Miteinreicher der Beschlussvorlage sein wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Eberswalde beschließt grundsätzlich den Bau eines Fahrradparkhauses im Bahnhofsbereich, um den ermittelten Bedarf von Fahrradstellplätzen abdecken zu können. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Vorbereitung zu veranlassen und die erforderlichen finanziellen Mittel für den Bau in die Haushaltsplanung für 2019/2020 einzustellen bzw. Fördermittel zu akquirieren. Das Fahrradparkhaus soll - soweit technologisch möglich - in Holzbauweise errichtet werden.

TOP 10.12:

Vorlage: BV/0753/2018

Einreicher/

zuständige Dienststelle: Fraktion DIE SPD-Fraktion

Fraktion UNABHÄNGIGES

Wählerbündnis Eberswalde

Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten in der Stadt Eberswalde

Herr Jur teilt mit, dass eine Austauschvorlage der einreichenden Fraktionen, der DIE SPD-Fraktion und der Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde an die Ausschussmitglieder versandt wurde.

Weiterhin informiert Herr Jur darüber, dass in den Ausschüssen für Bau, Planung und Umwelt und für Soziales, Bildung, Kultur und Sport die einreichenden Fraktionen den Vorschlag machten, im September eine 1. Lesung und im Oktober eine 2. Lesung der Beschlussvorlage vorzunehmen.

Herr Landmann bestätigt, dass die Einreicher eine 2. Lesung vorgeschlagen haben; sagt, dass keine Zeiträume genannt wurden.

Herr Landmann teilt mit, dass die Vorlage noch ergänzt wird und es geplant ist, ein Gesprächstermin mit der Verwaltung zu vereinbaren.

Die Einreicher ziehen die Beschlussvorlage BV/0753/2018 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zurück.

Herr Müller gibt den Termin für ein Gespräch zur Beschlussvorlage bekannt: 20.09.2018; 17:00 Uhr. Er weist darauf hin, dass gesetzliche Fristen aus dem Kommunalwahlgesetz den Zeitrahmen für die Beschlussfassungen vorgeben, aus diesem Grund muss spätestens in der Dezembersitzung ein Beschluss über die Anpassung der Hauptsatzung gefasst werden.

Herr Jur schließt die öffentliche Sitzung um 20:06 Uhr.

J u r
Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Finanzen

Heilmann
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die Kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Danko Jur
- **Stellvertreterin des Vorsitzenden**
Irene Kersten vertreten durch Herrn Passoke

- **Ausschussmitglied**
Winfried Bohn
Kirsten Höner-March vertreten durch Herrn Landmann
Karl-Dietrich Laffin
Conrad Morgenroth
Dr. Günther Spangenberg
Gottfried Sponner
Götz Trieloff
Ringo Wrase entschuldigt
- **zusätzliches Ausschussmitglied**
Viktor Jede entschuldigt

- **sachkundige Einwohner/innen**
Dr.-Ing. Uwe Fischer
Ronny Fölsner
Michael Jauer entschuldigt
Manfred Martin
Dipl.-Ing. Martin Mischel
Michael Otto
Heiko Schult anwesend ab 19:21 Uhr
Stephan Thörmer
Michael Wolff anwesend ab 18:21 Uhr

- **Dezernent/in**
Prof. Dr. Jan König
Stefan Müller
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Anke Bessel
Andy Haß
Robby Segebarth
Sven Siebert

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Monika Friedrich